

2. Interpellation von Edith Wohlfender-Oertig, Elina Müller vom 20. November 2024 „Ermordet, weil sie Frauen sind! Im Thurgau – ein politisches Thema?“ (24/IN 11/91)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen, vertreten durch Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind. Ich schlage vor, wir machen eine kurze Pause, bis alle draussen sind. Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig, darf ich Sie bitten?

Edith Wohlfender-Oertig, Kantonsrätin, SP und Gew.: Danke für die Pause. Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellation. Vor 525 Tagen haben Kantonsrätin Elina Müller und ich die Fragestellungen zu ermordeten Frauen eingereicht. Beim Nebensatz, „ein politisches Thema?“, hat sich das Fragezeichen innerhalb von 17 Monaten zu einem Ausrufezeichen verändert. Schweizweit sind die Zahlen zu Femiziden erdrückend. Im Thurgau ist die häusliche Gewalt hoch. Unsere Polizei rückt mehr als einmal pro Tag deswegen aus. Rund 80 % dieser Interventionen führen zu einer Anzeige – jeden Wochentag einmal. In den vergangenen Jahren starben in unserem Kanton sechs Menschen durch die Hand ihrer Familienangehörigen. Würden an einer Strassenkreuzung sechs Personen tödlich verunfallen, würde dieser Abschnitt umgehend mit Sicherheitsmassnahmen entschärft – egal, was es kostet. Die Medien haben in den letzten Wochen viel über Gewalt an Menschen berichtet. Ein Dankeschön, auch im Namen aller Betroffenen, für diese Aufklärungen. Wir Interpellantinnen sind nach wie vor der Meinung, dass auch der Grosse Rat darüber reden muss, und beantragen Diskussion.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig beantragt Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Diskussion

Ja: 106

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 106:0 Stimmen Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort nochmals Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig.

Edith Wohlfender-Oertig, Kantonsrätin, SP und Gew.: Besten Dank. Häusliche Gewalt kostet. Manchmal kostet sie sogar Leben, immer verursacht sie tiefste körperliche und seelische Verletzungen. Die Beantwortung der Regierung zeigt das Wirken verschiedener Institutionen im Bereich Opferschutz auf. Mehrmals wird auf den kantonalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, genannt KAP IK 2025–2028, verwiesen. Er zielt auf eine langfristige und nachhaltige Wirkung der Massnahmen ab. Der KAP IK 2025–2028 verspricht, mit sieben Handlungsfeldern und 27 inkludierten Massnahmen diese Probleme anzugehen. Letztere sind in der Beantwortung nicht im Detail beschrieben, und daher sind sie für uns unklar. Aus der Beantwortung geht ebenso wenig hervor, ob die Budgetposten zur Linderung der Gewalt neu oder ein bisschen geschönigt sind – um zu sagen, dass man bereits genug tue. Wir haben in den letzten Wochen den Ruf nach nachhaltigen Massnahmen gegen häusliche Gewalt gehört. Die Arbeitsgruppe „Frauenhaus im Thurgau jetzt!“ hat innert Kürze fast 15'000 Unterschriften gesammelt. Dieser Ruf darf nicht verhallen und soll als eine von vielen Massnahmen zum Schutz der Gewaltbetroffenen zügig umgesetzt werden. Der Regierungsrat muss hier endlich seinem gesetzlichen Auftrag nachkommen und eigene Schutzräume vorbereiten. Zürich und St. Gallen haben langsam genug von unserem Schmarotzertum. Für abscheuliche Morde an einst geliebten Menschen gibt es kaum Worte. Meist gehen solchen Taten Streitereien, Tätlichkeiten und Verletzungen voraus. Statistisch gesehen erleidet im Thurgau jeden Wochentag eine Frau, ein Kind, eine Familie oder ein Mann eine Gewalttat. Es ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer noch höher ist, weil Gewalt in der Familie immer mit grosser Scham behaftet ist. Wo sehen wir konkreten Handlungsbedarf? Erstens: Wo können wir besser werden? Gewalt entsteht nicht aus dem Nichts. Es sind angeeignete Muster von Verhaltensweisen, wie dumme, frauenfeindliche Sprüche, Anzüglichkeiten oder Belästigungen – psychisch und physisch –, meist von Vorbildern im Umfeld. Diese Muster könnten wir mit gezielter, wirkungsvoller Prävention aufbrechen. Die „Perspektive Thurgau“ hat zum Beispiel das Angebot „Starke Familien – starke Kinder“. Solche Angebote der aufsuchenden Familienbegleitung müssten durch die Gemeinden und den Kanton gefördert und breit zugänglich gemacht werden. Das Konzept für eine koordinierte Vorgehensweise in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist zwar am Heranwachsen. Die Unterstützung in der frühkindlichen Phase ist enorm wichtig, denn das frühe Kindesalter ist prägend für die Entwicklung seelisch starker Kinder. Eine nächste sensible Entwicklungsphase ist die Pubertät. Wie unterstützen wir Heranwachsende in der Werthaltung? Wie können Sie lernen, zu erkennen, wo Grenzen überschritten werden durch Freunde? Eine aktive Jugendarbeit in den Gemeinden wie auch in den Schulen und eine ausreichend besetzte Schulsozialarbeit

helfen jungen Menschen, in schwierigen Lebensphasen Halt zu bekommen und auch „Halt!“ zu sagen. Der Kanton Zürich hat entsprechende Konzepte in den Oberstufen. Dort lernen Kinder, Grenzüberschreitungen zu erkennen, statt zu sagen: „Grundsätzlich ist er ja ein Lieber“. Die gestrige Thurgauer Zeitung titelte: „Gleichstellung rettet Leben.“ Weiter schreibt sie: „Gleichwertige Anstellungsbedingungen für Frauen und Männer unterstützen ein gleichberechtigtes Miteinander, statt die patriarchalen Strukturen zu stützen.“ Ich empfehle allen, diesen Artikel aus der Thurgauer Zeitung zu lesen, denn er hat sehr viel mit der heutigen Diskussion zu tun. Zweitens: die Sekundärprävention. In der Beantwortung werden auf Seite 6 zur Frage der Prävention Leistungen beziehungsweise Leistungsvereinbarungen aufgeführt. Der Kanton hat Leistungsvereinbarungen für den Opferschutz und für niederschwellige Beratungen. Opferschutz ist aber keine Prävention, sondern gesetzlich vorgegeben – ohne Wenn und Aber. Die aufgelisteten Leistungsvereinbarungen in der Höhe von rund 2 Mio. Franken ordnen wir entsprechend gesetzlichen Vorgaben zu, nicht aber der Prävention. Denn die Opferhilfe betreut notabene 100 Opfer pro Monat – also Menschen, die bereits Gewalt erlebt haben. Sie berät juristisch, begleitet zu einem Arzttermin und versucht, die Betroffenen zu unterstützen. Auch in diesem Bereich ist der Thurgau knausrig. Die Fachstelle „Häusliche Gewalt“ der Polizei leistet gute Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den nachsorgenden Institutionen sei gut, hören wir. Es stellt sich aber die Frage, ob wir gut genug aufgestellt sind, um die Istanbul-Konvention wirkungsvoll umzusetzen. Wir würden dies verneinen: A) Die Unterbringung in Frauenhäusern ist prekär. Zwar beantwortet der Regierungsrat die Frage 7 positiv. Wir hören jedoch die Aussage, dass der Thurgau auf dem Buckel geschlagener Frauen spare. Zudem wurden die nicht kostendeckenden Beiträge an die ausserkantonalen Frauenhäuser medial kritisiert. Die zuständige Zürcher Regierungsrätin reklamiert die Thurgauer Haltung. Es ist in Frage gestellt, ob Zürich weiterhin bereit ist, Hand zu bieten. Auch das Ausweichen in kirchliche Notschlafstellen ist alles andere als professionell und bietet weder den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz noch Betreuung für vulnerable Frauen und Kinder. B) Im Thurgau fehlt weiterhin eine Leistungsvereinbarung mit einer „Forensic Nurse“. In anderen Kantonen und Spitälern sind solche Spezialistinnen angestellt, um beweisfähige Dokumentationen von Verletzungen zu protokollieren. Es ist an der Zeit, hier vorwärtszumachen. C) Wo bleibt der Schutz der Opfer oder der potentiellen Opfer? Jedem Gewalt- oder Tötungsdelikt gehen bekanntlich Geschichten voraus. Warum setzen wir nicht konsequent auf Rayonverbote und legen den Tätern Fussfesseln an? Spanien macht es vor – es reduzierte damit die häusliche Gewalt drastisch. D) Die Sensibilisierungskampagnen, wie zum Beispiel „16 Tage ohne Gewalt“, werden grossmehrheitlich durch Frauenorganisationen in freiwilliger Arbeit durchgeführt – eine Aufgabe, die gemäss kantonalem Aktionsplan 2025–2028 als

Handlungsfeld 2 (H2) aufgeführt ist. Was genau macht demnach der KAP IK 2025–2028? Häusliche Gewalt kostet. Manchmal kostet sie sogar Leben. Sie kostet uns als Volkswirtschaft rund eine halbe Milliarde Franken pro Jahr. Mit wirksamer, umfassender Prävention könnten wir langfristig entsprechend viel Geld sparen. Geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, es ist an der Zeit, mehr zu investieren, um den volkswirtschaftlichen Schaden zu minimieren. Wir Politikerinnen lassen von Gewalt betroffene Frauen und Kinder nicht im Regen stehen. Wir bleiben dran. Die heute eingegebenen Vorstösse sind ein Beitrag zu Verbesserungen zum Schutz gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Thurgau. Weitere werden folgen – unter Umständen auch eine Motion für ein Schutzhaus. Denn wie Bundesrat Beat Jans sagt: Nur wenn alle an einem Strang ziehen, geht es vorwärts beim Opferschutz. Packen wir es an. Besten Dank für die Unterstützung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug, nach ihr folgt Kantonsrätin Elina Müller.

Celina Hug, Kantonsrätin, GLP: Die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich. Sie ist strukturiert, sie ist korrekt und sie zeigt: Wir haben Instrumente, wir haben Aktionspläne, wir haben Budgets, wir haben Koordination. Aber sie zeigt vor allem eines: Wir erfüllen unsere Aufgaben im Rahmen des bestehenden Systems. Was die Antwort jedoch nicht zeigt, ist ein spürbarer Wille zur strukturellen Weiterentwicklung. Sie signalisiert nicht: „Wir sehen die Lücken und wollen diese schliessen“. Sie signalisiert nicht: „Wir nehmen die nationale Kritik als Auftrag zur Selbstprüfung“. Während die Schweiz international dafür kritisiert wird, geschlechterbezogene Gewalt ungenügend zu bekämpfen, können wir uns nicht einfach zurücklehnen und sagen, bei uns funktioniert das System. Wenn die ganze Schweiz Defizite attestiert bekommt, ist es schwer anzunehmen, dass ausgerechnet ein einzelner Kanton ein Musterschüler ist. Wir haben kein eigenes Frauenhaus, sind abhängig von interkantonalen Lösungen, und wenn man hier Stimmen folgt, sind wir gerechtfertigt mehr noch geduldet als erwünscht. Wir reagieren, aber wir setzen keine neuen Massstäbe. Ja, Plätze werden organisiert. Ja, Budgets sind ausgewiesen. Aber reicht es, gerade so – wenn überhaupt – konventionskonform zu sein? Bei geschlechterbezogener Gewalt geht es nicht um Verwaltungstechnik. Es geht um Frauen, die um ihr Leben fürchten, es geht um Kinder, die Gewalt miterleben, es geht um Vertrauen in den Staat. Doch es geht auch um Sprache, denn Sprache macht Realität sichtbar. Und wie wir Sprache verwenden, entscheidet mit, was wir sichtbar machen und was nicht. In unserer Statistik taucht der Begriff „Femizide“ nicht auf. Formal mag das korrekt sein – juristisch sprechen wir von „Tötungsdelikten im häuslichen Umfeld“. Doch wenn Frauen getötet werden, weil

sie Frauen sind, dann sollten wir die Verantwortung übernehmen, die Realität klar zu benennen. Begriffe prägen Wahrnehmung. Wer nur von „häuslicher Gewalt“ spricht, verwaltet ein Phänomen. Wer von „Femiziden“ spricht, anerkennt die strukturelle Dimension geschlechterbezogener Gewalt, und deshalb betrifft diese Verantwortung nicht nur den Regierungsrat, sondern ebenso uns Politikerinnen und Politiker. Wir können uns nicht hinter Strukturen verstecken. Wir können nicht sagen: „Das System ist da, also ist alles gut“. Wir müssen uns fragen, ob wir nur verwalten wollen oder aktiv eine Gesellschaft gestalten, die Gewalt an Frauen nicht hinnimmt und strukturelle Ursachen konsequent angeht. Es geht um unsere Haltung. Wir sind alle angehalten, genau hinzuschauen, nicht reflexartig zu verteidigen, sondern ehrlich zu prüfen, nicht zu fragen, ob wir formal korrekt handeln, sondern ob wir gesellschaftlich genug tun. Wir müssen uns als Parlament und als Gesellschaft fragen: Wollen wir in einem Land leben, in dem Gewalt an Frauen als tragische Einzelfälle behandelt werden, oder wollen wir in einem Land leben, das strukturelle Ursachen erkennt und konsequent angeht? Die zentrale Frage ist nicht, ob unser System existiert. Die zentrale Frage ist, ob wir bereit sind, es weiterzuentwickeln, wenn Realität und Erfahrungen uns zeigen, dass es nötig ist. Denn bei diesem Thema darf niemand den Eindruck haben, der Staat tue gerade genug. Hier muss gelten: Staat und Gesellschaft tun alles, was möglich ist. Und dafür tragen wir alle Verantwortung. Abschliessend: In der Budgetdebatte hat die Regierungsrätin festgehalten, dass man ein eigenes Angebot im Kanton prüfen werde, sollte wirklich das Bedürfnis da sein. Und dass man aktuell aufgrund der Schwankung die Zusammenarbeit mit einem grösseren Kanton als richtig erachte. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierungsrätin um eine kurze Stellungnahme. Gibt es seit dieser Aussage neue Erkenntnisse zur Bedarfslage? Wird bereits geprüft oder vorbereitet, wie ein weitergehendes Angebot im Kanton aussehen könnte? Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elina Müller, nach ihr folgt Kantonsrätin Michaela Frei Barbosa.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Häusliche und geschlechterspezifische Gewalt betrifft sehr viele Menschen. Die Dunkelziffer ist dabei sehr hoch. Gemäss einer ausführlichen repräsentativen Studie von 2024 werden bei häuslicher Gewalt Fälle von Tötlichkeit und Körperverletzung nur zu rund 29 % angezeigt und Fälle von sexueller Gewalt nur zu rund 11 %. Zu den vielen angezeigten Fällen kommen also noch viel mehr nichtangezeigte. Es hat für viele Menschen eine grosse Relevanz, was der Kanton dagegen unternimmt. Zu den bisher umgesetzten Massnahmen zur Verhinderung

von und zum Schutz vor häuslicher und geschlechterspezifischer Gewalt lässt sich nur eine sehr gemischte Bilanz ziehen. Positiv anzuführen ist die Fachstelle Gewaltschutz bei der Kantonspolizei, welche mit ihrem interdisziplinären Team eine sehr wichtige Arbeit leistet. Die Schulung, Vernetzung und Koordination der zuständigen Personen und Institutionen ist entscheidend für einen wirksamen Schutz. Aber schaut man sich dann den von der Regierung angeführten kantonalen Aktionsplan zur Istanbul-Konvention genauer an, dann hat der Kanton in vielen Feldern vor allem Analysen vorgenommen, statt konkrete Massnahmen umzusetzen – zum Beispiel bei der Täterarbeit. Zwar wird die hohe Kosten-Nutzen-Bilanz der Arbeit mit gewaltausübenden Personen angeführt, im Massnahmenplan sollen aber dann vier von fünf Massnahmen erst einmal nur geprüft werden. Die Umsetzung wird um weitere Jahre hinausgeschoben. Dabei ist klar: Wenn man wirklich eine Veränderung bewirken will, dann geht das nur über Täterarbeit. Auch bei der rechtsmedizinischen Versorgung von Gewaltopfern ist nur ein kleines Budget für Impuls und Fachveranstaltungen sowie für die Analyse des Handlungsbedarfs vorgesehen. Das reicht aber natürlich nicht, um das Ziel einer adäquaten medizinischen Versorgung von Gewaltopfern sowie einer sachgemässen Dokumentation von Verletzungen zu erreichen. Dafür braucht es eindeutig zuständige Stellen mit spezifisch ausgebildetem medizinischem Personal bei den kantonalen Spitälern – und diese müssen finanziert werden. Deutlich zu wenig personelle Ressourcen haben die Opferhilfeberatung und die Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen. Das darf nicht sein, wenn wir den Schutz vor Gewalt ernst nehmen. Wir müssen sicherstellen, dass Menschen, die sich aus gewaltvollen Beziehungen lösen wollen, Beratung und Unterstützung finden können. Auch bei den Schutzunterkünften gibt es Mängel. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Celina Hug und Nicole Zeitner vom 2. April 2025 “Schutz und Unterbringung von Frauen in Gewaltsituationen im Kanton Thurgau“ spricht der Regierungsrat selbst an, dass die Frauenhäuser in der Schweiz allgemein stark ausgelastet seien und das Personal einer hohen Arbeitslast ausgesetzt sei. Der Kanton Thurgau muss dafür sorgen, dass Menschen, die aus Gewaltbeziehungen fliehen, zuverlässig einen Schutzplatz bekommen, der ihnen Sicherheit und adäquate Betreuung bietet. Der Thurgau muss selbst direkt Schutzplätze beziehungsweise ein Frauenhaus, Schlupfhaus oder Schutzhaus für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung stellen, denn es gibt schweizweit zu wenig Plätze. Die Schutzplätze und die nachfolgende Unterstützung müssen sicherstellen, dass auch langfristig die Trennung aus Gewaltbeziehungen und der Schutz vor Gewalttätern gelingt. Eine nachfolgende Unterstützung ist aber derzeit im Thurgau ebenso nicht gewährleistet. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass das Frauenhaus Winterthur über ein gutes Angebot für volljährige Frauen verfügt. Im Umkehrschluss ist es also vermutlich kein gutes Angebot für Kinder und Jugendliche. Dabei

sind bei der Hälfte der Fälle von häuslicher Gewalt auch Kinder betroffen. Im kantonalen Aktionsplan ist nur eine Analyse des Handlungsbedarfs vorgesehen. Unklar ist, was konkret unternommen wird, wenn die Analyse der Schutzplätze ergibt, dass diese den Bedürfnissen von Kindern nicht gerecht werden. Zu einem wirksamen Schutz vor geschlechter-spezifischer Gewalt gehört weiter die Gleichstellung. Das hat eigentlich auch der Regierungsrat erkannt. In seiner Antwort verweist er auf den Aktionsplan zur Gleichstellungsstrategie 2030. Es ist dann aber schon entlarvend, wenn neben dem Kanton Schwyz nur der Thurgau keine einzige der 147 direkt von den Kantonen verantworteten Massnahmen umsetzt. Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Regierung erkennt ihre Verantwortung. Sie schreibt: "Die Verantwortung für Prävention und Schutz vor häuslicher Gewalt liegt primär bei den Kantonen". Die Regierung setzt sich und dem Kanton denn auch das hehre Ziel, zu einer immer wirksameren Prävention und einem lückenlosen Schutz gefährdeter Personen zu gelangen. Aber der Kanton setzt bei weitem nicht ausreichend personelle und finanzielle Mittel ein, um dieses Ziel zu erreichen. Das muss sich ändern. Damit ist der Kanton nämlich – ebenso wie wir – mitverantwortlich, dass häusliche und geschlechterspezifische Gewalt ungenügend bekämpft wird und im äussersten Fall sogar zu Femiziden führt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Michaela Frei Barbosa, nach ihr folgt Kantonsrat Ulrich Graf.

Michaela Frei Barbosa, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Die Interpellation zum Thema Femizid im Kanton Thurgau greift ein Anliegen auf, das uns als Gesellschaft zutiefst betrifft. Finden Sie nicht auch, dass jeder einzelne Fall von tödlicher Gewalt an einer Frau einer zu viel ist? Hinter jedem Femizid steht eine Geschichte von Angst, Ohnmacht und oftmals von Gewalt, die lange vorher begonnen hat. Häusliche Gewalt bleibt häufig unsichtbar. Femizide sind die tragische Spitze eines Eskalationsprozesses. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Im Jahr 2024 intervenierte die Polizei im Kanton Thurgau mehr als einmal pro Tag im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt – 317 Einsätze mit strafrechtlicher Relevanz. Das ist eine viel zu hohe Zahl. Wir müssen davon ausgehen, dass die Dunkelziffer noch deutlich höher liegt. Der Kanton Thurgau verfügt über ein gut etabliertes Netz an Präventions- und Unterstützungsstrukturen. Mit dem zweiten kantonalen Aktionsplan 2025–2028 wurden weitere Massnahmen beschlossen. Das ist richtig und wichtig. Es wird einiges gemacht. Und dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Bei diesem Thema kann nicht genug getan werden. Besonders

besorgniserregend ist die angespannte Situation bei den Frauenhausplätzen. Der Kanton Thurgau hat kein eigenes Frauenhaus. Die Kapazität und Bereitschaft anderer Kantone, Frauen aus unserem Kanton aufzunehmen, nehmen ab. Die Plätze sind stark begrenzt, und wir müssen uns ehrlich fragen: Was passiert, wenn eine Frau keinen Platz bekommt? Gerade die Wartezeit ist hochgefährlich. Nach dem Finden eines Platzes stellt sich die nächste Frage: Wie geht es nach dem Frauenhaus weiter? Nach gut einem Monat muss eine neue Lösung bereitstehen. Sich in einer akuten Krisensituation neu zu organisieren, ist extrem schwierig – umso mehr, wenn das soziale Netzwerk fehlt, weil die Unterbringung ausserkantonale erfolgt ist. Es braucht hier eine durchdachte Gesamtstrategie, die Schutz, Stabilisierung und nachhaltige Perspektiven umfasst. Für uns als Fraktion Die Mitte/EVP ist klar: Wir sollten eine Lösung anstreben, die systemübergreifend denkt, Zusammenhänge erkennt und zugleich den realen Herausforderungen unseres Kantons gerecht wird. Wir können uns ein Frauenhaus im Kanton Thurgau vorstellen. Dies sollte als ernsthaft zu prüfende Option in Betracht gezogen werden, um Frauen und Kinder rasch und direkt im Thurgau schützen zu können – nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine notwendige Anschlusslösung. Es braucht eine deutliche Erhöhung der Beratungskapazitäten. Dabei dürfen wir auch die Kinder nicht vergessen. Kinder sind immer Opfer häuslicher Gewalt, auch wenn sie nicht direkt geschlagen werden. Sie erleben Angst, Ohnmacht und Unsicherheit, was sich auch in der Schule und in der Lehre auswirkt. Diese Erfahrungen prägen ein Leben lang. Es freut mich deshalb, dass im Kanton Thurgau nun auch Kinderansprachen gemacht werden. Neben Schutz und Intervention müssen wir dringend noch stärker in die Prävention investieren. Und wir sollten uns ehrlich fragen: Wann beginnt Prävention? Meiner Überzeugung nach so früh wie möglich. Es geht um grundlegende Fragen. Wie gehen wir miteinander um, bereits von klein auf? Was sind gesunde Beziehungen? Null Akzeptanz gegenüber Gewalt, insbesondere in der Erziehung. Über 50 % der Täter haben selbst Gewalt erlebt. Gewalt ist erlernt. Wir kommen nicht gewalttätig zur Welt. Und wir müssen über Rollenbilder sprechen, über die Stellung von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft – aber auch über das Bild des Mannes. Themen wie toxische Männlichkeit und auch Opferhilfe für Männer gehören dazu. Wir müssen Männer und Frauen dabei unterstützen, den Weg aus der Gewaltspirale zu finden. Ja – Prävention kostet Geld. Aber häusliche Gewalt kostet uns als Gesellschaft weit mehr, menschlich wie finanziell. Justiz, Polizei, Frauenhäuser, Gesundheitskosten, Arbeitsausfälle. Vor allem aber kostet sie Lebensqualität, Sicherheit und manchmal leider auch Menschenleben. Darum braucht es eine koordinierte kantonsweite Gesamtstrategie mit klarer Zuständigkeit, ausreichenden Ressourcen und einem starken Bekenntnis zur Prävention. Denn von wirksamer Prävention profitieren wir alle. Packen wir es an. Ich danke Ihnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Graf, nach ihm folgt Kantonsrat Thomas Niederberger.

Ulrich Graf, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Vielen Dank dem Regierungsrat für die umfassenden Antworten. Die SVP stellt sich dieser Diskussion und ja, es ist auch ein politisches Thema. Hier offenbaren sich gleich einige gesellschaftliche Themen, die wohl in diesem Rat sehr unterschiedlich gedeutet werden. Der Blick auf die absoluten Zahlen im Thurgau zeigt, dass die Einsätze und Deliktfälle seit 2015 gleichbleibend sind. Man könnte nun der Meinung sein: Alles gut, gehen wir zur Tagesordnung über. Aber, besorgniserregend ist die steigende Anzahl betroffener Kinder, die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Zudem zeigen Prognosen, dass die Zahl der Femizide ansteigen wird. Wir sind uns alle einig, jeder einzelne Fall häuslicher Gewalt ist einer zu viel. Der vorliegende Bericht zeigt, dass auch im Kanton Thurgau gewissenhaft in Prävention und Aufarbeitung gearbeitet wird. Die notwendigen Einrichtungen bestehen, auch wenn zum Beispiel das Frauenhaus in Winterthur genutzt wird. Der Bund empfiehlt übrigens regionale Zusammenarbeiten. So falsch liegt der Kanton Thurgau also nicht. Je mehr Zusammenarbeit, desto tiefer sind die freien Plätze, die für Notfälle bereitgehalten und mitfinanziert werden müssen. Mit geeigneter und angepasster Prävention erreichen wir bei den empfänglichen Personen durchaus Wirkung. Studien zeigen, dass gleichgestellte Beziehungen mit entsprechender Unabhängigkeit das Risiko eines Delikts deutlich verringern. Die SVP hält aber nichts von Symptombekämpfung, zusätzlichen Mitteln etc., ohne die Probleme an der Wurzel zu packen. Nennen wir es beim Wort, meine Damen und Herren, wir haben insbesondere bei häuslicher Gewalt zwei Haupttreiber, nämlich eine ungebremsste Migration für Personen aus fremden Kulturen und bald keinen Platz mehr in der Schweiz, mit den entsprechend negativen Einflüssen. Wenn wir so weitermachen, haben wir in fünf bis sechs Jahren Verhältnisse wie in Deutschland, wo in regelrechten Ghettos geltendes Recht mit Füßen getreten wird. Verschiedenste Studien weisen darauf hin, dass die Gewalt dort eskaliert, wo Rollenbilder noch anders ausgelegt werden, das Bildungsniveau tief ist und Wohn- und Arbeitssituationen das Zusammenleben stark beeinträchtigen. Wir sollten weitere Fakten beleuchten, und die sprechen eine deutliche Sprache. Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), Fachbereich Gewalt, hat im Januar 2025 die aktuellsten Zahlen im Bereich häusliche Gewalt im Migrationskontext veröffentlicht. Diese müssen uns zu denken geben: 47 % aller Opfer sind Ausländerinnen und Ausländer, rund viermal mehr, bei einem Ausländeranteil von 25 % in der Schweiz. Das EBG fasst zusammen: Migrationshintergrund erhöht das Risiko von

häuslicher Gewalt. Ausländische Frauen und Männer sind stärker betroffen. In Bezug auf die Täterschaft sind ausländische Frauen sogar stärker vertreten als Schweizer Männer. Traurig ist die Tatsache, dass ausländische Kinder doppelt so oft betroffen sind wie Schweizer Kinder. Auch dies ist statistisch bewiesen. Was macht die Schweiz? Die Istanbul-Konvention bildet auf Bundesebene den Referenzrahmen und Aktivitäten zur Prävention und Bekämpfung, etwa der Zwangsheirat. Zudem gibt es neu eine Taskforce des Bundes, aus der neue Instrumente für die Gerichte und die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden geschaffen worden sind. Die Mittel reichen, bis die Zahlen aufgrund der genannten Übermigration wohl explodieren. Die Linke wird sagen, es brauche viel mehr Mittel vom Staat für bessere Integration. Aber was machen wir mit der zunehmenden Integrationsresistenz? Wir sprechen hier von fremden Kulturen, in denen gewisse Familienformen ganz anders gedacht sind. Diese werden gemäss Statistik auch von den Frauen getragen. 4.2 % aller jungen muslimischen Frauen finden Gewalt durch den Mann und Familienoberhaupt legitim. Wollen wir den Problemen auf den Grund gehen, braucht es übergeordnete Massnahmen, die hier gar nicht mehr extra genannt werden müssen. Die SVP hat bekanntlich Vorschläge und Lösungen dazu: Weniger ist mehr. Steuerbare, verträgliche Migration und Schutz von wirklichen Flüchtlingen sollten endlich Vorrang haben. Mit Bezug auf die Interpellation könnte man versucht sein, hier anstelle von „Femizid“ von „Migrazid“ zu sprechen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Thomas Niederberger, nach ihm folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Thomas Niederberger, Kantonsrat, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und trage das Votum von unserem Fraktionskollegen Attila Wohlrab vor, mit Ergänzungen von meiner Seite. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation danken. Was noch hilfreich gewesen wäre, ist die prozentuale Erfassung nach Nationalitäten und sofern erfassbar, nach Religionen. Dies nicht aus wahlkampfaktischen Gründen, sondern aus Gründen der Klarheit, denn Gewalt gegen Frauen kommt in allen Bevölkerungsgruppen vor. Die Zahlen sind richtig ernst. Die beschriebenen Massnahmen sind breit abgestützt, sorgfältig koordiniert und zeigen, der Kanton Thurgau nimmt seine Verantwortung wahr: Im Bedrohungsmanagement, in der Opferhilfe, in der interdisziplinären Zusammenarbeit und mit dem neuen Aktionsplan zur Istanbul-Konvention. Und trotzdem, Gewalt geschieht weiterhin. Genug tun kann man wohl nie. Jede Gewalttat ist eine zu viel. Eines bleibt klar: Keine Strategie, kein Budget und kein Aktionsplan kann häusliche Gewalt allein verhindern. Gewaltprävention und Opferschutz sind

staatliche Aufgaben. Der Schutz vor Gewalt, insbesondere im häuslichen Umfeld, gehört klar zu den Kernaufgaben des Staates. Aber sie sind auch gesellschaftliche Aufgaben – Aufgaben von uns allen, eine Frage der Zivilcourage. Denn jede Eskalation, jedes Tötungsdelikt beginnt mit Warnsignalen, und Gewalt beginnt nicht erst beim Schlag. Sie beginnt im Kleinen, mit abwertenden Kommentaren, Kontrolle, subtiler Demütigung, Isolation – oft ohne körperliche Übergriffe. Genau diese frühen Formen werden zu oft übersehen und verharmlost, auch von den Opfern und von ihrem Umfeld, das sich schämt oder nicht einzugreifen wagt. Wir als Gesellschaft müssen den Opfern den Mut geben, sich dagegenzustellen. Opfer sind nicht nur Frauen, sondern auch Kinder. Der Staat kann nur handeln, wenn wir nicht wegschauen. Häusliche Gewalt findet fast immer im Verborgenen statt. Umso wichtiger ist, dass wir hinsehen. Die Polizei sagt richtigerweise: Nicht selbst einschreiten, wenn es gefährlich ist. Doch wenn mehrere Menschen gemeinsam hinstehen, einschreiten und Solidarität zeigen, auch auf der Strasse, in der Öffentlichkeit, wird den Opfern – auch den zukünftigen – geholfen. Wenn aber eine einzelne Person hilft und alle anderen wegschauen – oder nur filmen für Facebook –, bringt das auch den Helfenden in Gefahr. Ohne eben diese Zivilcourage ist eine Gesellschaft verloren. Der Bund führt derzeit eine grosse Aufklärungskampagne durch, unter anderem mit diesem Handzeichen *[zeigt das entsprechende Handzeichen]*, mit dem Betroffene still und unauffällig auf ihre Not aufmerksam machen können. Viele junge Frauen kennen es bereits aus Social Media, vor allem über Videos auf TikTok. Man kann TikTok in diesem Fall sogar etwas Positives abgewinnen. Lassen auch wir dieses Zeichen noch weiter bekannt machen. Jede Person, die es kennt, kann im Ernstfall Leben retten. Wir alle können ein klares Zeichen setzen, indem wir das Zeichen verbreiten, indem wir Betroffenen glauben, indem wir bei Verdacht nicht schweigen, indem wir Hilfe vermitteln, bevor etwas eskaliert, indem wir Wissen über Warnsignale und Hilfsangebote weitergeben, indem wir uns bewusst machen, dass Gewalt jede und jeden treffen kann, unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildung. Nebst den gesellschaftlichen und emotionalen Massnahmen ist es aus liberaler Sicht aber auch entscheidend, wie die Umsetzung erfolgt. Für die FDP ist es wichtig, dass folgende Themen geprüft werden. Erstens: Subsidiarität und Föderalismus. Der Kanton Thurgau erfüllt heute seine Verantwortung, indem er mit bestehenden Angeboten arbeitet, insbesondere über Leistungsvereinbarungen, zum Beispiel mit dem Frauenhaus Winterthur, und damit Schutzplätze sicherstellt. Gemäss Regierungsrat konnten bisher allen Betroffenen zeitnah Plätze vermittelt werden. Wir fordern die Regierung aber auch auf, Kosten für Aufenthalte zügig zu bezahlen. Zweitens: Strukturen. Neue kantonale Strukturen sollen aufgebaut werden, wenn ein klarer Mehrwert gegenüber bestehenden Lösungen nachgewiesen ist. Die FDP wird das unbedingt unterstützen, wenn der Bedarf ausgewiesen ist.

Drittens: Gezielte, statt pauschale Ausgabenpolitik. Die bereits heutigen finanziellen Mittel für Prävention, Opferhilfe und Schutzangebote zeigen, dass der Kanton aktiv ist. Entscheidend ist, diese Mittel wirksam einzusetzen und bestehende Instrumente weiterzuentwickeln, bevor neue Verpflichtungen eingegangen werden. Auch die Prüfung von interkantonalen Lösungen, zum Beispiel mit Schaffhausen und St. Gallen, ist zwingend. Wir beauftragen den Regierungsrat mit einer konkreten Vorlage für eine Mitträgerschaft, inklusive Bedarfs- und Kostenanalyse sowie Variantenvergleich. Ziel ist, dass keine Thurgauerin und kein Kind aus Platz- oder Zuständigkeitsgründen abgewiesen wird respektive geschützte Unterkünfte durch den Kanton auch bezahlt werden.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser, nach ihr folgt Kantonsrat Andreas Sigrist.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Wie ist es Ihnen letztes Mal auf dem Weg ins Rathaus ergangen? Und heute? Haben Sie die Botschaften gehört und gelesen, die vor dem Sämannsbrunnen kundgetan werden? Haben Sie bewusst hingeschaut? Oder gehören Sie zu denjenigen, die lieber wegsehen? Oder haben Sie sich vielleicht sogar geärgert und wurden hässig? Das wäre sehr gut, denn seit Jahren gehört die Parole „Mir sind hässig“ vom Feministischen Streiktag zu einer der besten. „Mir sind hässig“ und das schon lange. Seit 1991 fordern wir Frauen genügend Schutzplätze für alle von Gewalt betroffenen Personengruppen. Jedes Jahr reichen wir GRÜNEN am 14. Juni erneut die Petition zur Schaffung eines Thurgauer Frauenhauses ein. Als Gründungsmitglied des feministischen Streikkollektivs freut es mich ausserordentlich, dass sich zahlreiche Frauen, Männer und nonbinäre Personen seit Wochen engagieren. Die Bewegung hat erreicht, dass das fehlende Thurgauer Frauenhaus über die Kantonsgrenzen hinaus thematisiert wird. Die Thurgauer Regierung stützt sich in ihren Antworten wiederkehrend auf den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie auf die interdisziplinäre Kommission Gewaltprävention, die im Jahr 2021 gegründet wurde. Die Antworten lesen sich im ersten Moment schlüssig, der Eindruck entsteht, als würden alle Mittel ausgeschöpft. Doch bei genauerer Betrachtung kommt zum Beispiel die Kommission nicht in die Gänge oder strukturelle Fragen und Zuständigkeiten behindern effizientes Arbeiten. Unter dem laufenden Spardruck werden finanzielle Mittel für Beratungsangebote gekürzt. Projekte, die sich dem gesellschaftlichen Wandel anpassen würden, bleiben ungeplant. Am Ende verkommen die meisten Massnahmen zu Papiertigern. Es bewegt sich – gar nichts. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Jahr 2017 hat sich die Schweiz völkerrechtlich verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen. Doch

trotz dieser Verpflichtung bleiben Schutz, Prävention, Strafverfolgung und Unterstützungsangebote ungenügend ausgebaut und unterfinanziert, insbesondere für mehrfach diskriminierte Gruppen wie Migrantinnen, queere Personen oder Menschen mit Behinderung. Das Frauenhaus Graubünden ist schweizweit das erste und einzige Frauenhaus, das Schutz und Unterkunft, Begleitung und Beratung auch für rollstuhlfahrende Frauen und Kinder anbieten kann. Das schweizweit einzige Mädchenhaus befindet sich in Zürich. Und leider ist der Kanton Thurgau schweizweit der einzige Kanton mit mehr als 300'000 Einwohnerinnen, der kein eigenes Frauenhaus betreibt. Der Regierungsrat betont die gute Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Nur, die Frauenhäuser in Winterthur und St. Gallen stossen selbst an ihre Grenzen, und – Sie haben es die letzten Wochen vielleicht auch gehört – ein weiteres Problem bietet die Finanzierung durch den Kanton Thurgau. Um noch einmal auf die engagierten Menschen jeglicher Geschlechtsidentität zurückzukommen, die vor dem Rathaus demonstrieren, demonstriert haben und sich nun als Mahnwache präsentieren: Sie sind hässig, sie sind laut, aber sie sind auch leise, und vor allem sind sie mutig, und sie stehen für Minderheiten ein. Für all das möchte ich mich bei ihnen bedanken. Wir brauchen alle Stimmen, um überhaupt noch gehört zu werden, und wir brauchen ein Thurgauer Frauenhaus – jetzt. Ich bitte alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich bei mir zu melden, wenn Sie bereit sind, die Motion mit der Forderung nach einer Schutzunterkunft für von Gewalt betroffenen Personen mitzutragen und mitzuunterzeichnen. Bilden wir gemeinsam eine breite Allianz.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Andreas Sigrist, nach ihm folgt Kantonsrätin Judith Ricklin.

Andreas Sigrist, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich danke den Interpellantinnen für das Einbringen dieses erschütternden Anliegens und dem Regierungsrat für die erklärende Botschaft. Ich bin Mitunterzeichner der Interpellation, weil ich mit diesem Thema auch in meiner Beratertätigkeit immer wieder konfrontiert bin. Zwei Vorbemerkungen sind mir im Sinne einer ehrlichen und ganzheitlichen Debatte wichtig. Erstens: Die Interpellation richtet den Blick vor allem auf die Auswirkungen solch furchtbarer Gewalterfahrungen. Das ist verständlich, da die Folgen für die Betroffenen tiefgreifend, schmerzlich und für das Umfeld offensichtlich sind. Für eine wirklich nachhaltige Lösung müssen wir aber über die Symptombekämpfung hinausgehen. Wer nur das Ende einer Gewaltspirale betrachtet, verkennet die Wurzeln des Problems. Wollen wir konstruktive Lösungen, so müssen wir auch die Ursachen in unsere Überlegungen einbeziehen. Zweitens: Der Titel „Ermordet, weil sie Frauen sind“ birgt eine grosse Gefahr. Er suggeriert, dass Schutzbedürftigkeit am Geschlecht festgemacht werden kann. Mit dieser Vereinfachung riskieren wir sofort, ein neues Unrecht zu schaffen, indem wir Frauen in den Fokus rücken und dadurch andere

Opfergruppen ausblenden. Aus Begleitprozessen weiss ich, wie schwierig es für betroffene Männer ist, mit solch einer Situation gut umzugehen. Die Statistik der Botschaft ist schmerzhaft neutral. Sie spricht von Frauen als Opfer, aber ebenso von einem Mann und von Kindern, die ihr Leben verloren haben. Als Parlamentarier sind wir der Bundesverfassung verpflichtet. Art. 8 verlangt die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung. Ein staatliches Schutzkonzept, das sich ideologisch auf eine Gruppe fokussiert, würde dieses Gesetz verletzen. Wir brauchen also eine Infrastruktur, die allen Opfern offensteht und niemanden aufgrund seines Geschlechtes ausschliesst. Schutzhäuser müssen für alle Opfer zugänglich sein. Ich gebe zu bedenken, dass häusliche Gewalt kein Blitz aus heiterem Himmel ist. Häusliche Gewalt hat immer eine Geschichte. Als verantwortliche Parlamentarier stellen sich uns hier einige unbequeme Fragen: Wo haben wir versagt, die Fundamente unseres Zusammenlebens zu stärken? Könnte es sein, dass die Säkularisierung unserer Gesellschaft hier eine wesentliche Rolle mitspielt? Wenn die Überzeugung schwindet, dass jeder Mensch, egal ob Frau, Mann oder Kind, ein Ebenbild Gottes mit unantastbarer Würde ist, wird der Nächste im Falle eines Konfliktes schnell zum Objekt, das aus dem Weg geräumt werden muss. Wir müssen an dieser Stelle auch ehrlich über kulturelle Hintergründe sprechen. Die Toleranzschwelle gegenüber Gewalt und die Art und Weise, wie ein Konflikt gelöst werden soll, unterscheiden sich kulturell deutlich. Wenn aber unterschiedliche Wertesysteme aufeinanderprallen, entstehen automatisch Spannungsfelder, die sich nicht durch Wegschauen selber lösen. Wir brauchen hier ein klares Rechts- und Werteverständnis. Schutzplätze und Wegweisungen sind lebensrettende Sofortmassnahmen, sie sind so etwas wie die Feuerwehr. Aber wir müssen auch an den Brandschutz denken, das bedeutet für uns Investitionen in Familie und Bildung. Wie stärken wir denn die gewaltfreie Kommunikation bereits in der Schule? Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie schwierig solch ein Umdenken ist – oder sein kann. Wie fördern wir Tugenden wie Selbstbeherrschung und Geduld – zentrale Elemente christlicher Ethik –, um Eskalationen zu verhindern? Wie unterstützen wir Täter darin, frühzeitig Verantwortung zu übernehmen und konstruktive Auswege aus Konflikten zu sehen und dann auch zu gehen? Ich merke, dass häusliche Gewalt ein Hilfeschrei ist, der uns alle auffordert, nicht nur unsere Gesetze zu verschärfen, sondern die Werte unseres Zusammenlebens neu zu bedenken, zu klären und dann auch zu stärken. Abschliessend noch eine erfreuliche Nachricht. Der zweite kantonale Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Thurgau hat als übergeordnetes Ziel festgehalten, dass alle Menschen weniger Gewalt erfahren sollen, unabhängig des Geschlechts. Lasst uns darauf hinarbeiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Judith Ricklin, nach ihr folgt Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand.

Judith Ricklin, Kantonsrätin, SVP: 4:1 – Das ist keine Fussballstatistik, das ist das Verhältnis, mit dem ausländische Frauen in der Schweiz häufiger von häuslicher Gewalt in Partnerschaften betroffen sind als Schweizerinnen. 2:1 – So oft trifft es ausländische Kinder im Vergleich zu schweizerischen. Und knapp die Hälfte aller Opfer polizeilich registrierter häuslicher Gewalt sind Ausländerinnen und Ausländer, bei einem Bevölkerungsanteil von einem Viertel. Das sind die Fakten. Sie zwingen uns, genau hinzuschauen, nicht wegzuschauen, aber auch nicht mit einfachen Erklärungen zufrieden zu sein. Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional betroffen, als Opfer und als Täterinnen und Täter. Warum ist das so? Die Fachforschung zeigt, entscheidend sind Risikokonstellationen: Tiefes Bildungsniveau, prekäre Arbeits- und Wohnsituation, Sprachbarrieren, Abhängigkeit beim Aufenthaltsrecht, gewaltlegitimierende Rollenbilder. Diese Faktoren kommen unter Teilen der ausländischen Bevölkerung gehäuft vor. Im Kanton Thurgau kennen wir die Dimension des Problems: sechs vollendete Tötungsdelikte im häuslichen Umfeld zwischen 2017 und 2024, zwölf versuchte. Die Kantonspolizei rückte Jahr für Jahr zwischen 430- und 570-mal wegen häuslicher Gewalt aus. Gleichzeitig investiert der Kanton mit Aktionsplänen der Fachstelle Gewaltschutz, Frauenhaus, Opferhilfe und spezialisierten Beratungsstellen Millionenbeträge in Prävention und Opferschutz. Das ist richtig. Aber ist es genug? Wenn wir die Istanbul-Konvention ernst nehmen, dürfen wir die Überrepräsentation von Migrantinnen und Migranten bei häuslicher Gewalt nicht tabuisieren und sollten sie differenziert bearbeiten. Gezielte Sprachförderung, arbeitsmarktliche Integration, mehrsprachige Beratungsangebote und ein konsequentes Ausländerrecht, das Opfer schützt und den gewaltausübenden Personen klare Grenzen setzt. Wer die Zahlen ernst nimmt, muss bereit sein, Konsequenzen zu ziehen. Erstens: Eine ehrliche Migrationspolitik. Die Schweiz und auch der Kanton Thurgau dürfen nur so viele Menschen aufnehmen, wie Integration, Wohnraum und Arbeitsmarkt tatsächlich verkraften. Zweitens: Integrationsangebote müssen gezielt auf Risikokonstellationen ausgerichtet werden, mit klaren Erwartungen an Sprachkompetenzen, Erwerbsbeteiligung und die Achtung unserer Rechtsordnung, inklusive der Gleichstellung von Frau und Mann. Drittens: Ich erwarte bei ausserländerrechtlichen Massnahmen gegenüber gewaltausübenden Personen, alle bestehenden Instrumente konsequent auszuschöpfen – zum Schutz der Opfer und zur Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Ich komme zum Schluss. 4:1, 2:1, die Hälfte aller Opfer: Diese Zahlen sind Fakten, nicht zum Wegschauen, nicht zum Relativieren, sondern zum Handeln – klar, konsequent und ohne Naivität. Denn hinter jeder dieser Zahlen steht ein

Gesicht, eine Geschichte, ein Kind, das Gewalt miterlebt. Wenn wir in Zukunft nichts ändern, werden wir weiterhin dieselben Zahlen diskutieren mit neuen, aber vermeidbaren Opfern. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand, nach ihr folgt Kantonsrat Daniel Amrhein.

Aline Butscher-Indergand, Kantonsrätin, SVP: Jegliche Gewaltausübung ist zu verurteilen, egal, ob diese durch Männer oder Frauen – oder gar durch Minderjährige – ausgeübt wird. Die Ratslinke setzt den Fokus immer wieder auf Femizide und verteufelt damit grundsätzlich die Männer, die als Täter erscheinen. Gemäss Interpellationsantwort beträgt der männliche Anteil der Opfer von Tötungsdelikten und versuchten Tötungsdelikten im Kanton Thurgau in den vergangenen acht Jahren 67 %. Die Frage nach dem Geschlecht der Täterschaft scheint doch eher vernachlässigbar, denn damit wird nur an der Oberfläche der Tatsachen gekratzt. Vielmehr sollte die Ratslinke den Fokus auf die Muster und Hintergründe der Täter legen und das Problem an den Wurzeln anpacken. Genau mit dieser Absicht wurde im Nationalrat nach konkreten Angaben zur Kriminalitätshäufigkeit von Schweizern und Ausländern im Bereich von häuslicher Gewalt gefragt. Basierend auf der Kriminalstatistik 2024 hat die Antwort Folgendes ergeben: Die Belastungsrate von ausländischen Männern beträgt 33.3 und ist damit deutlich höher als die Belastungsrate von Schweizer Männern mit 12.6, also fast dreimal so hoch. Damit ist das Problem ziemlich klar: Wir haben ein Migrationsproblem, kein Männerproblem. Um das noch zu unterstreichen, ist wichtig zu erwähnen, dass ausländische Frauen mit einer Belastungsrate von 13.2 immer noch höher ist als jene von Schweizer Männern mit 12.6. Nochmals, wir haben ein Migrationsproblem, kein Männerproblem. Ich habe geschlossen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Daniel Amrhein, nach ihm folgt Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach.

Daniel Amrhein, Kantonsrat, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und für die Darstellung der bestehenden Massnahmen zum Schutz vor Gewalt. Es bleibt die zentrale Frage: Werden Menschen in unserem Kanton noch immer Opfer tödlicher Gewalt auch im häuslichen Umfeld und haben wir ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem? Ja, das haben wir. Jeder Fall von häuslicher Gewalt ist einer zu viel, ob gegen Frauen, Männer oder Kinder. Und jeder Fall zeigt, dass wir als Gesellschaft zu spät reagiert haben. Gewalt entsteht selten plötzlich, sie entwickelt sich aus Überforderung, aus Angst vor Kontrollverlust, wegen fehlender Konfliktlösungsstrategien oder problematischer Rollenbilder, aus Isolation und in instabilen sozialen Verhältnissen. Wenn

Druck, Perspektivlosigkeit und Beziehungskrisen zusammenkommen, kann es eskalieren. Auch ein gesellschaftliches Klima, das Gewalt verharmlost und normalisiert, vor allem in den Medien, verstärkt diese Entwicklung. Deshalb muss unser Ziel klar sein, Gewalt zu verhindern, bevor sie entsteht. Vor allem müssen wir Täter verhindern. Dazu gehört frühzeitige Intervention bei Risikopersonen, funktionierende Strukturen, die Eskalationen verhindern, stabile Netze und die Bereitschaft, problematische Entwicklungen klar anzusprechen. Gerade der Verlust stabiler sozialer Verbindungen in Familien, Vereinen, Nachbarschaften oder im Arbeitsumfeld ist ein zentraler Risikofaktor. Isolation begünstigt Gewalt. Diese Entwicklung dürfen wir nicht einfach hinnehmen, wir müssen unserer Gesellschaft Sorge tragen. Eine weitere zentrale Herausforderung sind kulturelle Vorstellungen und Rollenbilder, die mit unseren Grundwerten nicht vereinbar sind, verstärkt durch die Zuwanderung aus Regionen mit anderen gesellschaftlichen Normen. Integration bedeutet deshalb mehr als Teilnahme, sie bedeutet die klare Anerkennung unserer Rechtsordnung. Gleichberechtigung, Respekt und Unverletzbarkeit der Menschenwürde gelten ohne Ausnahme. Wer hier lebt, hat das Prinzip einzuhalten. Auf Bundesebene hat die SVP-Fraktion die Motion „Opfer besser schützen. Obligatorische Landesverweisung bei allen Officialdelikten im häuslichen Bereich“ eingereicht. Sie wurde von Mitte-links abgelehnt, und damit wurde eine Chance vertan, klare Regeln durchzusetzen. Dabei sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache: Ein erheblicher Anteil schwerer Gewaltdelikte wird von Ausländern begangen, obwohl der Bevölkerungsanteil deutlich tiefer liegt. Studien und Auswertungen zeigen zudem eine klare Übervertretung bei bestimmten schweren Delikten sowie bei polizeilichen Einsätzen im Bereich häuslicher Gewalt. Männer sind dreimal gewalttätiger, bei den Frauen dasselbe. Diese Realität darf nicht beschönigt oder relativiert werden. Wer häusliche Gewalt ernsthaft bekämpfen will, muss den Mut haben, Probleme klar zu benennen und entsprechend zu handeln. Denn entscheidend ist: Gewalt muss spürbare Konsequenzen für den Täter haben. Zu oft fehlt genau diese Konsequenz, zu oft bleibt es bei halbherzigen Massnahmen. Das schwächt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Wer Gewalt ausübt oder plant, stellt sich bewusst gegen unsere Gesellschaft und ihre Regeln. Solche Personen müssen konsequent aus dem Verkehr gezogen werden – klar, rasch und ohne falsche Zurückhaltung. Und ebenso klar gilt: Wer durch schwere Straftaten sein Aufenthaltsrecht verwirkt, muss, wo es rechtlich möglich ist, unser Land verlassen. Ein sicheres Zusammenleben entsteht nicht durch gute Absichten, sondern durch klare Regeln und deren konsequente Durchsetzung. Unsere Werte sind nicht verhandelbar. Wer sie mit Gewalt missachtet, muss mit klaren Konsequenzen rechnen. So schützen wir unsere Gesellschaft konsequent und kompromisslos. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach, nach ihr folgt Kantonsrätin Isabelle Wepfer.

Elisabeth Rickenbach, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Bereits im Jahr 2020 habe ich anlässlich der Interpellation „Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung“ angeregt, den Bereich der Schutzunterkünfte erneut zu evaluieren. Damals wies ich darauf hin, dass die letzte Evaluation bereits 17 Jahre zurückliege, die damalige Schlussfolgerung, wonach Frauenhäuser für grössere Regionen organisiert werden müssten und der Kanton dafür zu klein sei, möglicherweise überholt sei. Was ist seither geschehen? Auf Bundesebene ist, wie wir bereits gehört haben, eine deutliche Zunahme schwerer Gewalt festzustellen. Diese Entwicklung zeigt sich ebenfalls im Kanton Thurgau. Ein im November 2025 im Auftrag der SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) erstellter Überblick kommt zum Schluss, dass das bestehende Angebot an Notunterkünften den Bedarf nicht deckt. Empfohlen werden ein Kapazitätsausbau sowie eine bessere Abstimmung zwischen den Regionen. Zudem sollen Anschlusslösungen geschaffen werden, die Betroffenen – meist Frauen und Kinder – längerfristig begleitetes und betreutes Wohnen ermöglichen. Auch im Thurgau ist die Nachfrage gestiegen. Die Zahl der Gesuche um Schutzplätze hat zugenommen. Zwar konnten gemäss Regierungsantwort zeitnah Plätze vermittelt werden, was zeitnah konkret bedeutet, bleibt jedoch offen. Gestern bin ich auf meiner Tour für die Spitex einem Polizeieinsatz in Wigoltingen begegnet. Etwas später las ich in den Medien, dass ein mutmassliches Tötungsdelikt an einer Frau vorliegt – mitten unter uns. Viel aktueller könnte es fast nicht sein: ein Tötungsdelikt an einer Frau. Fazit ist: Der Kanton Thurgau benötigt zusätzliche Schutzplätze. Ob dies durch ein eigenes Frauenhaus, durch dezentrale Angebote im Kanton oder durch den Ausbau von Leistungsvereinbarungen für Schutzplätze mit Nachbarkantonen geschaffen werden soll, ist vertieft zu prüfen. Entscheidend ist, dass Frauen und Kinder in akuten Gefährdungssituationen rasch, direkt und verlässlichen Schutz erhalten. Ich will nicht, dass der Kanton Thurgau als „Zecke“ wahrgenommen wird bei den Nachbarkantonen, sondern, dass wir unsere Hausaufgaben machen zum Schutz von Frauen und Kindern – und Männern. Hier erwarte ich eine Reaktion seitens Regierung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Isabelle Wepfer, nach ihr folgt Kantonsrätin Elina Müller.

Isabelle Wepfer, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Die vorliegende Interpellation trifft einen Nerv, und sie stellt eine unbequeme, aber notwendige Frage: Ist geschlechtsspezifische

Gewalt, sind Femizide auch im Kanton Thurgau ein politisches Thema? Für Die Mitte Frauen Thurgau ist die Antwort klar. Ja, es ist ein politisches Thema, und es muss es auch bleiben. Und noch etwas wird deutlich: Häusliche Gewalt ist kein Randphänomen. Die Polizeieinsätze bewegen sich seit Jahren auf konstant hohem Niveau mit mehreren 100 Interventionen jährlich. Das zeigt: Gewalt passiert nicht irgendwo, sie passiert mitten unter uns. Es wurden Massnahmen ergriffen, wie wir bereits gehört haben, aber es reicht nicht. Wir können uns im Thurgau nicht einfach darauf verlassen, dass andere Kantone die Hauptlast tragen. Heute stützen wir uns stark auf ausserkantonale Angebote, insbesondere auf das Frauenhaus Winterthur. Auch in der Ostschweiz zeigt sich ein klares Bild, das Frauenhaus St. Gallen ist überbelegt. Die Realität ist: Die Nachfrage steigt weiter, die Frauenhäuser kommen an ihre Kapazitätsgrenzen. Schweizweit müssen rund 25 % der Gesuche abgewiesen werden. Jede vierte betroffene Frau findet keinen Platz. Das ist nicht akzeptabel und ein Risiko für die betroffenen Frauen. Ja, im Thurgau konnte bisher allen anspruchsberechtigten Personen einen Platz vermittelt werden, dank Improvisation, Ausweichen auf andere Kantone und mit Notlösungen. Das ist kein nachhaltiges System, das ist ein Warnsignal. Hinzu kommt: Die Istanbul-Konvention verpflichtet uns klar, genügend Schutzplätze bereitzustellen. Deshalb braucht es ein Umdenken. Erstens: Wir müssen regional denken, Gewalt kennt keine Kantonsgrenzen, und Schutz darf nicht vom Zufall abhängen. Die Ostschweiz braucht koordinierte, ausreichend finanzierte Strukturen und Frauenhäuser. Diese Partnerschaften müssen gestärkt werden. Zweitens: Der Thurgau muss mehr Eigenverantwortung übernehmen. Es genügt nicht, sich auf bestehende Partnerschaften zu verlassen, es braucht eigene Schutzräume. Auch wir fordern ein Frauenhaus im Thurgau. Drittens: Prävention und Intervention müssen weiter gestärkt werden, insbesondere bei Hochrisikofällen. Frühzeitiges Eingreifen kann Leben retten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Interpellation zeigt, das Thema ist politisch, und es verlangt politisches Handeln. Es geht um den Schutz von Menschenleben, es geht um Sicherheit im eigenen Zuhause, und es geht um unsere Verantwortung als Staat. Lassen Sie uns dieser Verantwortung gerecht werden.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marina Bruggmann.

Marina Bruggmann, Kantonsrätin, SP und Gew.: Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP, Femizid ist ein strukturelles Problem. Es ist sehr einfach, dieses Thema lediglich auf das Thema Migration zu schieben. Gewalt an Frauen aufgrund ihres Geschlechts ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das in allen sozialen Schichten, Bildungsgraden und Nationalitäten vorkommt. Die Fokussierung auf die Migrationspolitik

lenkt von den eigentlichen Ursachen ab. Die Rhetorik von „Steinzeitkulturen“ stigmatisiert pauschal Migrantinnen und Migranten, ohne konkrete Lösungen für die betroffenen Frauen anzubieten. Wichtig ist doch, dass wir uns in einem Rechtsstaat befinden und alle Straftaten konsequent verfolgt werden. Der Kantonsrat ist keine Wahlplattform für Migrationspolitik. Die Interpellation fordert uns auf, strukturelle Gewalt gegen Frauen im Thurgau anzugehen mit echten Massnahmen. Wer häusliche Gewalt zur Migrationsdebatte macht, hat das Problem nicht verstanden und will es gar nicht lösen. Dieser Verdacht liegt heute leider sehr nahe. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Ganz herzlichen Dank für diese sehr heftige, klare und auch sehr emotional geführte Diskussion. Ich bin sehr froh, dass wir sie heute endlich führen können. Die Interpellation greift ein wichtiges Thema auf, und für den Regierungsrat ist klar: Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Häusliche und sexuelle Gewalt ist inakzeptabel, und wir alle haben als Gesellschaft die Pflicht, konsequent dagegen vorzugehen. Wir haben es heute gehört, häusliche Gewalt hat eine Geschichte. Damit ist es wichtig, in diesen Prozess überall dort einzugreifen und zu unterstützen, wo es möglich ist – was Prävention, Unterstützung, aber auch Intervention bedeutet. Statistisch gesehen haben wir steigende Zahlen, diese werden nach Alter, Geschlecht und Nationalität ausgewiesen – das haben wir heute gehört –, nicht aber nach Religion. Es wird auch ausgewiesen, ob und inwieweit einem Femizid Gewalt vorangegangen ist. Festgestellt wird zudem, dass Faktoren wie Kontrollverhalten, Stalking, Eifersucht, finanzielle Probleme, psychische Erkrankungen und Alkohol- oder Drogenkonsum Gründe für einen Femizid oder auch für häusliche Gewalt sind. Das sind Gründe, die sich auch über die Migrationsfrage hinwegbewegen. Einer der grössten Risikofaktoren ist die Trennung. Die Gründe, warum es zu häuslicher Gewalt oder zu Femiziden kommt, sind teilweise bekannt, teilweise werden wir sie noch gründlich abklären und zu untersuchen haben. Wir werden uns die Frage stellen müssen, welche Interventionen, sei es Prävention, Aufklärung, Schutzangebote, Opferberatung und -betreuung oder aber auch Unterstützungsmassnahmen, nötig sind, um dieser Art der Gewalt die Stirn bieten zu können. Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten und die Zusammenarbeit zwischen Bund und den Kantonen unverzichtbar. Die Roadmap „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt“ hat Fortschritte gebracht, zeigt aber auch auf, dass es weitere Massnahmen braucht. Bezüglich des Bereichs des Elektronikmonitorings hat Zürich ein Pilotprojekt zur dynamischen elektronischen Überwachung durchgeführt.

Dieses Pilotprojekt zeigt, dass die elektronische Überwachung einen wichtigen Beitrag zum besseren Opferschutz leistet. Dieser Pilot soll jetzt auch in den anderen Kantonen geprüft und allenfalls umgesetzt werden. Vorbild dabei ist – wie ausgeführt – Spanien, welches in den Opferschutz massiv investiert hat, nebst den GPS-Fussfesseln vor allem auch in eine vernetzte Datenbank und in Risikobewertungsalgorithmen. Wichtig ist hier, dass eine Intervention durch die Polizei zeitnah und verlässlich erfolgen kann und muss, wenn das Elektronikmonitoring eingeführt wird, was entsprechende Ressourcen voraussetzt. Eine weitere wichtige Massnahme ist die schweizweite Inbetriebnahme der zentralen Opferhilfenummer 142 ab 1. Mai 2026. Über diese Kurznummer sollen Opfer und Angehörige schnell und unkompliziert einen Zugang zu verschiedenen Unterstützungsleistungen erhalten. Die Umsetzung im Kanton Thurgau ist den Vorgaben entsprechend erfolgt. Aktuell – das wurde ausgeführt – befasst sich der Kanton Thurgau insbesondere mit der Umsetzung des Aktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2025–2028. Ja, es sind Evaluationen darin. Aber es sind auch Massnahmen darin. Die Evaluation ist aus Sicht des Regierungsrates Grundlage, damit adäquate Massnahmen geprüft und eingeführt werden können. Ziel ist es, mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen und Evaluationen einen besseren Schutz von Frauen und Mädchen in jeglicher Form von Gewalt zu erreichen. Mit der Kommission Gewaltprävention wurde eine Fachkommission eingesetzt, welche die Umsetzung der Massnahmen begleitet und Empfehlungen bezüglich weiterer Umsetzungsmassnahmen abgeben kann. Auch hier sind wir auf Kurs. Insbesondere die Kinderansprachen, wie sie heute ausgeführt wurden, werden sehr positiv aufgenommen, und wie ausgeführt ist die Fachstelle Gewaltschutz ein wichtiger Pfeiler in der Bekämpfung häuslicher Gewalt im Bereich des Bedrohungsmanagements. Die geplante Teilrevision des Opferhilfegesetzes (OHG) enthält neben einer kostenlosen rechtsmedizinischen Dokumentation zu allfälligen Beweis Zwecken insbesondere die Verpflichtung der Kantone, genügend Schutz- und Notunterkünfte bereitzustellen. Die SODK erarbeitet dazu Massnahmen, die eine Erweiterung der Unterkunftsangebote und insbesondere die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zum Ziel haben. Aktuell sind insbesondere für Männer, Personen mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung, Personen mit kognitiver und körperlicher Behinderung, für Kinder und Jugendliche – vor allem für Mädchen –, klarerweise schweizweit zu wenig Not- und Schutzunterkünfte vorhanden. Darum wird sich auch der Kanton Thurgau kümmern und seinen Beitrag leisten müssen, voraussichtlich unter Einbezug der Angebote der umliegenden Kantone, damit ein tragfähiges regionales Netz aufgebaut werden kann. Eine Erhebung der für den Kanton vorhandenen Not- und Schutzunterkünfte wurde durch die Kommission Gewaltprävention erstellt. Diese ist nun auszuwerten, und es ist zu prüfen, wie die fehlenden Angebote abgedeckt

werden können, sei dies durch Leistungsvereinbarungen, sei dies durch Eröffnung oder Ausbau eigener Angebote. Dabei wird insbesondere Augenmerk auf die verlässliche Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Winterthur gelegt und aktuell die Leistungsvereinbarung für eine konstruktive längere Zusammenarbeit überprüft. Dafür hat unser Kanton einen angemessenen Sockelbeitrag nebst den Tagespauschalen zu leisten. Es geht somit nicht nur um Frauenhäuser, sondern auch um die Schaffung ausreichend adäquater Angebote für alle betroffenen Personen und Kinder, die Schutz brauchen. Ebenfalls ist der Kanton aktuell daran, die vorhandenen Leistungsvereinbarungen, insbesondere mit der BENEFO, zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Absolut wichtig ist die Prävention in diesem vulnerablen Bereich, die konsequente Aus- und Weiterbildung von involvierten Fachpersonen und Institutionen. Zu prüfen ist des Weiteren die Einführung einer systematischen institutionellen Analyse von Femiziden. Wie die Untersuchungen zeigen, sind die wichtigen Schutzfaktoren auch die Gleichberechtigung und die finanzielle Unabhängigkeit im Kampf gegen häusliche Gewalt, denn Gewalt entsteht besonders dort, wo es ungleiche Machtverhältnisse und Abhängigkeiten gibt. Die kantonale Gleichstellungsstelle, die Infostelle Arbeit, bietet diesbezüglich Beratung und Unterstützung der Unternehmen und Arbeitgebenden an. Auch wird vermehrt die Sensibilisierung unserer Kinder und Jugendlichen für das wichtige Thema der Geschlechterrollen gefördert. Weiter werden wir uns dem Phänomen der überproportionalen Vertretung unserer ausländischen Bevölkerung bzw. der festgestellten Fälle häuslicher Gewalt, deren Ursache und insbesondere der adäquaten Prävention, Unterstützung und Interventionsmassnahmen schweizweit zuwenden müssen. Es sollte aber nicht bei dieser Überprüfung bleiben. Mit anderen Worten: Es gibt noch viel zu tun, und jeder Femizid, der verhindert werden kann, soll uns anspornen, diesen Weg zu gehen. Bund und die Kantone sind sich einig, dass die Bekämpfung von häuslicher und sexueller Gewalt weitergeführt und verstärkt werden wollen. Sie haben es sicher mitbekommen, das wurde am Montag im Rahmen der Roadmap unmissverständlich bekräftigt. Das Parlament diskutiert aktuell, ob ein nationales Gewaltschutzgesetz, welches die Schaffung einheitlicher Regeln für Prävention und Opferschutz zum Ziel hat, erarbeitet werden soll. Geplant ist, dem Bundesrat Anfang 2027 Massnahmen vorzuschlagen, welche den Schutz vor häuslicher Gewalt im Zivil- und Zivilverfahrensrecht verbessern sollen. Behörden sollen das Risiko für Gewalt innerhalb der Familie sorgfältiger prüfen und bei ihren Entscheidungen berücksichtigen müssen. Der Schutz der Gewaltopfer soll analog dem Strafverfahren im Zivilverfahren generell verbessert werden. Auch eine möglichst frühe Prävention soll ausgebaut werden. Das Parlament hat eine Verstärkung der Präventionskampagne des EDI (Eidgenössisches Departement des Innern) „Gleichstellung verhindert Gewalt“ beschlossen. Unser Kanton wird sich insbesondere im

Bereich der Bereitstellung von Not- und Schutzunterkünften, der konsequenten Umsetzung der im Aktionsplan normierten Massnahmen und der Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen und Institutionen in Zukunft verstärkt zu engagieren haben. Auch werden wir im Zusammenhang mit dem Bund neue Massnahmen, Angebote und Gesetzesgrundlagen erarbeiten und umsetzen müssen, dies insbesondere auch im Opferhilfebereich. Im Bereich der Prävention und Sensibilisierung werden wir auf die Unterstützung der Wirtschaft, der Schule und auch der Bevölkerung angewiesen sein. Dieses Thema geht uns alle an. Dass dieser Schutz wichtig und richtig ist, ist uns allen bewusst. Der Regierungsrat ist dabei auf Ihre Unterstützung angewiesen und hofft, auf Sie zählen zu können. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.